

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: -13-	Sachbearbeiter/in: Frau Müller	Nst.: 1012	Datum: 08.12.2017
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift <i>i.v. S. ...</i> Amtsleiter/in <i>Bürgermeister</i>	

Kostenträger Code: 0203030 ² 00	Sachkonto Nummer: 7170100	in Höhe von EUR 51.000,-- €
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR 51.000,-- €
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Stadt Gießen ist verpflichtet einen Teil der vereinnahmten Gebühren für Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister sowie Europäische Führungszeugnisse an die Bundeskasse Trier abzuführen.

Zweimal im Jahr wird eine entsprechende Abrechnung gemacht. Für die abzuführenden Beträge für die Zeit vom 1.6.2017– 30.11.2017 stehen bei dem Produkt „Pass- und Meldewesen“ nicht mehr genügend Mittel zu Verfügung. Aus diesem Grunde ist ~~die~~ eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die Zahl der ausgestellten Führungszeugnisse ist im Vergleich zum Vorjahr sehr stark angestiegen dies war nicht vorhersehbar. Die Abführung der Gebührenanteile an die Bundeskasse ist unabweisbar.

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl wurden auch mehr Pässe beantragt und ausgestellt. Dies war bei der Mittelanmeldung für uns nicht vorhersehbar. Die zusätzlich entstandenen Kosten für Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise sind unabweisbar und müssen gezahlt werden.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen der Kämmerei, da wegen des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten hier Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 18. Dez. 2017 	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	